

terentwicklung der Haushalts- und Finanzwirtschaft der Städte und Gemeinden (GBl. I S. 111) bzw. der Anordnung Nr. 2 vom 2. September 1965 über die vorläufige Regelung der Finanzierung der betrieblichen Einrichtungen und Maßnahmen für die Arbeiterversorgung und die Betreuung der Werkstätigen in der volkseigenen Wirtschaft — Finanzierung der betrieblichen Betreuung — (GBl. II S. 660) bestehen, sind ebenfalls bis zum 24. Januar 1969 abzurechnen. Ergeben sich daraus Verpflichtungen der örtlichen Räte gegenüber VEB bzw. volkseigenen Kombinat, haben die entsprechenden Zahlungen spätestens bis zum 31. Januar 1969 in Rechnung 1968 zu erfolgen.

## §13

**Den Ministerien  
direkt unterstellte Betriebe**

(1) Für Abführungen der VEB und volkseigenen Kombinate, die den im § 1 genannten Ministerien bzw. anderen zentralen Staatsorganen direkt unterstehen, gelten die gleichen Termine, die für die WB bzw. wirtschaftsleitenden Organe verbindlich sind.

(2) Für den Bereich Eisenbahntransport und Fahrzeugausbesserung der Deutschen Reichsbahn werden die Termine für die Abführungen gemäß § 3 Abs. 6 und § 9 durch den Minister für Verkehrswesen in Übereinstimmung mit dem Minister der Finanzen festgelegt.

## §14

**Schlußbestimmungen**

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 1969 außer Kraft.

Berlin, den 2. Dezember 1968

**Der Minister der Finanzen**

I. V.: Kaminsky  
Staatssekretär  
und Erster Stellvertreter des Ministers

## Formierte Universität

Eine Analyse zur westdeutschen  
Hochschulpolitik

Herausgegeben von einem Autoren-  
kollektiv im Auftrage des Ministeriums  
für Hoch- und Fachschulwesen

251 Seiten • Pappband 9,80 M

Anhand von Fakten und jüngsten Tatsachen weisen die Autoren nach, daß in Westdeutschland sowohl die naturwissenschaftlichen als auch die gesellschaftswissenschaftlichen Forschungsergebnisse und Erkenntnisse für die Notstandspolitik im Innern und die Aggressionspolitik nach außen mißbraucht werden.

Das Buch zeigt die Kontinuität imperialistischer Hochschulpolitik, den Beitrag der Universitäten zur Formierung der Gesellschaft, die Verantwortung des Hochschullehrers und des Studenten unter staatsmonopolistischen Herrschaftsbedingungen, vermittelt Alternativen für den Kampf um die Demokratisierung der westdeutschen Hochschulen und Universitäten als Teil des demokratischen Ringens aller progressiven Kräfte in Westdeutschland.



STAATSVERLAG  
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN  
REPUBLIK

Bitte richten Sie Ihre Bestellung an eine Buchhandlung